

Stadt Friesack

Hauptausschuss

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Friesack

vom 23.11.2021

in der Feuerwehr Friesack, Klessener Straße 2a, 14662 Friesack

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste

G a s t:

- Herr Pust, Amtsdirektor
- Herr Michalek, Hauptamt
- Frau Rensch, Kämmerin
- Herr Polkowski, Bauamt
- Herr Scharschmidt,
- Frau Schulz, Protokoll
- Frau Behrendt-Siemenowski, Sozialstation
- Herr Haeberle, Sozialstation

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der ehrenamtliche Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Amtsdirektor wird verspätet an der Sitzung teilnehmen.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 05.10.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2021 liegen nicht vor. Diese ist damit in der vorliegenden Fassung betätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Damit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 06: Bericht „Die faule Grete“ (Begegnungsstätte am Markt) durch Gemeinschaftswerke sowie Beratung zu Weiterführung Miet- und Personalkostenzuschuss für 2022, Gäste: Herr Haeberle, Frau Behrendt-Siemenowski

Der ehrenamtliche Bürgermeister begrüßt die Gäste Frau Behrendt-Siemenowski und Herrn Haeberle. Da ein Gast noch nicht mit seinem Corona-Testnachweis zurückkehrt ist, schlägt der ehrenamtliche Bürgermeister den Abgeordneten vor, den TOP 06 bis dahin zurückzustellen und mit TOP 07 fortzufahren. Einstimmige Anwendung von § 3 Absatz 6 GO

Die Mitglieder des Hauptausschusses stellen die Beratung zu TOP 06 zurück und beraten zunächst TOP 07.

TOP 07: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und -planung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2022

Der ehrenamtliche Bürgermeister übergibt das Wort an die Kämmerin.

Frau Rensch führt aus, dass die Planung im Ergebnishaushalt ein Minus von ca. 750.000 Euro ausweist. Im Vorfeld lag das planerische Defizit bei ca. 1 Mio. Euro. Hier wurden durch Frau Rensch in Abstimmung mit den Fachämtern schon Streichungen / Kürzungen vorgenommen. Sie nimmt Bezug auf die den Abgeordneten zugegangene Tabelle „Kurzübersicht – geplante Maßnahmen im Haushalt 2022“ und erläutert die einzelnen Positionen, welche jetzt in der Planung eingearbeitet wurden. Dabei werden auch die Positionen angesprochen, welche schon gestrichen bzw. gekürzt wurden, beispielsweise Abriss altes FW-Haus in Wutzetz, Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, Sanierung Spurbahnplattenweg Fliederhorst, 2. BA Berliner Straße, Parkraumkonzept Marktstraße/Berliner Straße, verschiedene Zuschüsse und Unterhaltung der Bäume. Insgesamt wurden ca. 327.000 Euro gestrichen bzw. gekürzt, so dass die Planung das Defizit von ca. 750.000 Euro ausweist.

Um 18:09 Uhr trifft der Amtsdirektor ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil. Er übernimmt von der stellv. Schriftführerin Schulz und führt das Protokoll weiter; Frau Schulz verabschiedet sich.

In der Planung für das Haushaltsjahr 2022 sind enthalten, beispielsweise Kosten für Beratungsleistungen, für Grundstücksangelegenheiten-auch Gutachten, Personalkosten Kita+Hort, für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Radboxen Bhf, Unterhaltung Bushaltestelle Marktplatz und Unterhaltung an Gebäuden -Museum, Friedhofshalle und DGH Zootzen. Sehr wichtig in dieser Planung ist die Darstellung der Finanzierung des Hortneubaus. Zur Finanzierung enthält die Planung eine Kreditaufnahme i.H.v. 3 Mio. Euro. Hierzu muss eine neue Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland eingeholt werden, die bisherige Kreditgenehmigung endet mit Ablauf des Jahres 2021.

Herr Himburg merkt an, dass dieser Haushalt einer mit dem höchsten Defizit ist und somit die Rücklage schnell abgebaut wird. Er fragt, welche Kosten überhaupt noch eingespart werden könnten.

Um 18:28 verlässt der Amtsdirektor die Sitzung aufgrund eines dringenden FFW-Einsatzes. Nach einstimmiger Anwendung von § 21 GO, Abweichung von § 19 Absatz 2 GO und Beschluss-Nr. 0066/19 vom 17.12.2019, wird Frau Rensch für den weiteren Verlauf dieser Sitzung stellv. Schriftführerin und führt das Protokoll weiter.

Hierzu führt Frau Rensch aus, dass dies schwierig sei. Grundsätzlich kann sich in einigen Positionen wie bei der Gewerbesteuer die Ertragslage verbessern, jedoch sei es wichtiger den Aufwand zu reduzieren. Auch hier gibt es Positionen, welche nach Erstellung des Jahresabschlusses aufzeigen,

dass sie nicht wie geplant in Anspruch genommen worden sind, beispielsweise Kosten der Bewirtschaftung.

Herr Himburg spricht die Kosten für die Nauener Straße an. Diese Maßnahme hätte mit einer Förderung schon zu einem früheren Zeitpunkt gebaut werden können. Auch da war die Mittelbereitstellung für die Stadt nicht möglich. Jetzt ohne Förderung sollte die Maßnahme nicht eingeplant werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt in die Runde, ob es weitere Vorschläge für Änderungen, Streichungen oder Alternativen gibt.

Herr Himburg regt an, einen Termin zu vereinbaren, in dem der Haushaltsentwurf nochmals erläutert und besprochen werden kann.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bemerkt, dass der Entwurf so in die SVV gegeben werden kann. Herr Himburg zweifelt dann die Zustimmung an.

Frau Rensch spricht sich für einen weiteren Beratungstermin aus, da der Beschluss des Haushaltes äußerst wichtig für die Gewährleistung der Finanzierung des Hortes ist.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt in die Runde der Abgeordneten nach einem Terminvorschlag. Herr Michalek schlägt vor, den Termin gleich im Anschluss zu machen. Als weiterer Vorschlag wird der 26.11.2021 genannt. Die Abgeordneten befürworten den 26.11.2021 um 11 Uhr im Rathaus. Zu diesem Termin verabreden sich der ehrenamtliche Bürgermeister, die Mitglieder des HA, Frau Möller als Vertreterin der BFF. So haben alle Fraktionen noch Zeit sich Gedanken über Anregungen zu machen und Vorschläge unterbreiten zu können.

Dann erfolgt die Abstimmung der Vorlage:

Der Hauptausschuss votiert mit 4 Stimmen einstimmig dafür. Der Beschluss-Nr. 0036/21 wird an die Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

TOP 06: Bericht „Die faule Grete“ (Begegnungsstätte am Markt) durch Gemeinschaftswerke sowie Beratung zu Weiterführung Miet- und Personalkostenzuschuss für 2022, Gäste: Herr Haeberle, Frau Behrendt-Siemenowski

Sodann wird das Wort an Frau Behrendt-Siemenowski und Herrn Haeberle übergeben. Es wird über die Betriebsaufnahme im Juni/Juli 2021 sowie über den aktuellen Stand berichtet. In der „Faulen Grete“ sind die Begegnungsstätte und 4 Wohnungen beherbergt. Die Begegnungsstätte sei eine Bereicherung für die ganze Region. Sie werde ehrenamtlich geführt. Der jüngste Ehrenamtler ist 16 Jahre alt. Aus der Stadt Friesack und den umliegenden Orten wird diese Begegnungsstätte sehr gut angenommen. Der Name der Begegnungsstätte wurde in einem Wettbewerb mit Auslosung ermittelt.

Die „Faule Grete“ ist für alle Menschen offen, für die allgemeine Bevölkerung, für Vereine und Menschen aus der Region. Der Landrat hat die „Faule Grete“ ebenfalls besucht.

Für das Jahr 2022 wurde erneut ein Antrag auf Mietkostenzuschuss an die Stadt Friesack gestellt.

Herr Haeberle zeigt Bilder und erläutert das Betriebskonzept der „Faulen Grete“. Die Begegnungsstätte leistet einen Beitrag für die Stadt zur Attraktivität. Es sind Kooperationen geplant mit der Volkshochschule, Bibliothek und Vivendo. Es wird der Wunsch geäußert, auf der Marktstraße eine zusätzliche Querungshilfe zu errichten, diese sollte nach Möglichkeit auf Höhe der ungenutzten Bushaltestelle errichtet werden.

Es wird ausdrücklich der Appell geäußert, die Räumlichkeiten in der „Faulen Grete“ von den Vereinen zu nutzen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister begrüßt eine Zusammenarbeit mit Vereinen. Dadurch entstehe ein

spannendes Netzwerk.

Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass durch die „Faule Grete“ die Innenstadt eine Wiederbelebung erfährt. Er berichtet über weitere beabsichtigte Kooperationen mit Partnern der Bibliothek.

Das Mitglied des Hauptausschusses Niedermeyer fragt nach, welche Maßnahmen im Bereich der Marktstraße geplant und finanziert werden sollen.

Herr Polkowski erläutert die im Haushaltsentwurf für 2022 aufgenommene Maßnahme der Errichtung einer Bushaltestelle mit Aufstellfläche und neuem Fahrgastunterstand im Bereich der Marktstraße auf der Seite der Kirche. Hierfür sind Fördermittel in Höhe von ca. 5 T€ beim LK HVL beantragt.

Weiterhin fragt das Mitglied des Hauptausschusses Niedermeyer, ob bereits eine Vereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten durch die Stadt in der Zukunft besteht. Dies wird von Frau Behrendt-Siemenowski verneint. Es gab nur eine Regelung für 2021.

Die Mitarbeiter des Gemeinschaftswerkes erläutern, dass mit dem Mietkostenzuschuss die Begegnungsstätte leichter zu verwalten und zu organisieren ist.

Es wird die gesamte Quartiersentwicklung angesprochen. Es wird ein Bedarf gesehen, zusätzliche Querungshilfen zum Erreichen der Begegnungsstätte über die Marktstraße zu errichten.

Herr Polkowski erläutert die notwendigen Absprachen mit der Denkmalschutzbehörde anhand der bereits vorhandenen Querungshilfen im Bereich der Marktstraße und merkt an, dass die geplante Errichtung weiterer Querungen nicht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 dargestellt werden konnte.

Das Mitglied des Hauptausschusses Niedermeyer merkt an, dass der Marktplatz bewusst alt hergerichtet worden ist. Er ist der Auffassung, dass nicht beliebig viele Querungshilfen errichtet werden können.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fasst die Diskussion zusammen. Der Wunsch nach einer zusätzlichen Querungshilfe im Bereich der „Faulen Grete“ wurde vernommen. Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung wird geschaut, ob und wann dies umsetzbar sein wird.

Er bedankt sich bei Frau Behrendt-Siemenowski und Herrn Haeberle für die Ausführungen.

TOP 08: Beratung und Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Friesack PV IV/2021 im OT Zootzen

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wurde am 23.03.2021 gefasst. Für dieses B-Planverfahren ist in einem Parallelverfahren für den Geltungsbereich auch der Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern.

Herr Polkowski erläutert die Notwendigkeit der Änderung. Momentan sind die Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung im FNP dargestellt, zukünftig muss der FNP ein Sondergebiet PV-Anlagen oder Sondergebiet erneuerbare Energien ausweisen.

Der Hauptausschuss votiert mit 4 Stimmen einstimmig dafür. Der Beschluss-Nr. 0037/21 wird an die Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

TOP 09: Beratung und Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan „PV-Anlage Zootzen“

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Sachdarstellung.

Herr Polkowski äußert für die Bauverwaltung, dass nach Durchsicht der übergebenden Unterlagen zum Vorentwurf keine Bedenken der Verwaltung für ein erstes Beteiligungsverfahren bestehen.

Der Hauptausschuss votiert mit 4 Stimmen einstimmig dafür. Der Beschluss-Nr. 0038/21 wird an die Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

TOP 10: Beratung und Beschluss über die Bekennung der Stadtverordneten der Stadt Friesack zum Gebäude der „Alten Ziegelei“ als ein der Kulturlandschaft prägendes Gebäude - Beschlussantrag der SPD-Fraktion

Der ehrenamtliche Bürgermeister übergibt das Wort an das Mitglied des Hauptausschusses Herrn Himburg. Die SPD-Fraktion hat den Antrag zur Beratung eingebracht. Herr Himburg bezieht sich auf einen Antrag der Eigentümer, dort Baurecht zu erlangen. Die Stadt möge sich dazu bekennen, dass an dem dortigen Standort gebaut werden darf. Sie soll politisch zum Ausdruck bringen, dass es sich bei dem Bauwerk um ein das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude handle. Die Stadtverordnetenversammlung soll zum Ausdruck bringen, dass sie die Bedenken der Verwaltung nicht teile.

Herr Polkowski legt die Sicht der Verwaltung dar. Bauen im Außenbereich ist nach § 35 BauGB grundsätzlich unzulässig und nur in eng begrenzten Ausnahmen möglich. Die Verwaltung sieht hier nicht das Vorliegen der Voraussetzungen, die Baurecht im Außenbereich schaffen. Bei Anwendung der Rechtslage muss die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen verwehren. Die Untere Bauaufsichtsbehörde könnte und müsste ein fehlerhaft verweigertes gemeindliches Einvernehmen ohnehin ersetzen. Aus Sicht der Amtsverwaltung würde dort Baurecht bestehen, sofern es sich um ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes handelt.

Um ca. 19:40 kehrt der Amtsdirektor zurück und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fasst die unterschiedlichen Standpunkte zusammen. Er benennt die maßgebliche Regelung in §35 BauGB, unter Rückgriff auf Gesetzeskommentare, und äußert seine Einschätzung, wonach die von der Amtsverwaltung als „Schlossregelung“ bezeichnete Ausnahme nach seiner Auffassung nicht derart eng ausgelegt wird. Die Hürden bleiben trotzdem hoch, diese sieht er nicht erreicht, daher wäre ihm kein positives Votum möglich. Er stellt jedoch klar, dass hier politische, keine gerichtlichen Entscheidungen getroffen werden.

Der Amtsdirektor verweist auf die von der Verwaltung ausgeteilte Ablichtung des Bauvorbescheides. Hiernach wurden alle in Frage kommenden Ausnahmetatbestände bereits von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft und bewertet. Es wurde folglich auch geprüft, ob dort ein die Kulturlandschaft prägendes Gebäude vorhanden ist. Dies alles wurde in dem ablehnenden Bescheid geprüft. Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass dies eine relevante neue Tatsache ist. Dies war zuvor nicht bekannt. Damit würde eine Entscheidung über den Beschlussantrag hinfällig werden und der Beschlussantrag könnte abgelehnt werden.

Das Mitglied des Hauptausschusses Himburg ist der Meinung, dass diese Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack getroffen werden sollte, damit dort für alle Mitglieder der Svv dargelegt werden kann, auf welchen Grundlagen die Entscheidung getroffen wird.

Der ehrenamtliche Bürgermeister stimmt ebenfalls dafür, eine Abstimmung durch die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, um eine abschließende Entscheidung in der Angelegenheit zu haben.

Der Amtsdirektor zitiert eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes aus Niedersachsen. Dort wurde auf die Sichtbarkeit/Wahrnehmbarkeit des Gebäudes als Voraussetzung abgestellt. Als Beispiel für ein wahrnehmbares Gebäude im Außenbereich wird vom Amtsdirektor der leerstehende Hof nördlich der Landesstraße zwischen Friesack und Vietznitz benannt. Hier müsste dann vertieft geprüft werden, ob es sich um ein die Landschaft prägendes Gebäude handelt.

Eine Zuleitung an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack mit Erläuterungen durch die

Verwaltung soll erfolgen.

Der Hauptausschuss votiert mit 3 Stimmen dafür und 1 Enthaltung, den Beschluss-Nr. 0039/21 an die Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

TOP 11: Beratung über Möglichkeiten der Bewirtschaftung des Gemeindehauses Zootzen

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert, dass es einen Antrag zur Beratung zu diesem TOP durch die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Zootzen gibt. Weiterhin verweist er auf Unterlagen, die am 22.12.2021 versandt worden sind. Das Mitglied des Hauptausschusses Niedermeyer wendet ein, dass er auf Grund des späten Zuganges der Unterlagen diese nicht sichten konnte. Zudem gab es in der TO keinen Beschlussantrag, es gab lediglich einen Beratungspunkt. Er kritisiert, dass jetzt unter einer völlig anderen Überschrift spontan ein Beschluss beraten und gefasst werden soll.

Für weitere Erläuterungen erteilt der ehrenamtliche Bürgermeister der Ortsvorsteherin das Wort.

Frau Möller informiert zur Initiative Dorfdialog im OT Zootzen. Dort war ein Thema die Nutzung des DGH. Im unteren Bereich des DGH erfolgt eine Nutzung. Für den Ortsteil stelle sich die Frage, welche Nutzung im OG des DGH möglich sei. Sie berichtet, dass es ab 01.07. eine Fördermöglichkeit durch den LK Havelland / Demografiefonds gäbe, um eine Machbarkeitsstudie für das OG im DGH Zootzen erarbeiten zu lassen. Es handele sich um eine 100%-Förderung. Antragsteller sei der Verein DWAI e.V.

Der Amtsdirektor hat den vorgelegten Förderantrag nicht unterschrieben, da es keine entsprechende Beschlusslage der Stadt Friesack gab.

Die Sicht der Verwaltung wird dargelegt. Es besteht kein Nutzungsdruck für das OG. Selbst für das EG bestehen sehr viele freie Kapazitäten. Die Verwaltung müsste jede Studie/ jedes Planverfahren begleiten. Dies ist erforderlich, um sich mit den Schlussfolgerungen und Aussagen fachlich auseinandersetzen zu können. Hierfür fehlen die Kapazitäten. Angesichts anderer Projekte ist ein solches Vorhaben nachrangig, zumal eine Umsetzung ohnehin nicht möglich ist.

Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fasst nach der Diskussion das Für und Wider zusammen. Er geht davon aus, dass, wenn eine Machbarkeitsstudie vorliegt, diese auch umgesetzt werden sollte. Somit wäre die Verwaltung an dieser Maßnahme zu beteiligen. Auf der anderen Seite entspreche es der Praxis im Heimathaus, wo der Verein Ideen entwickle, die die Stadt Friesack mittrage.

Frau Möller trägt die formulierten Fragestellungen für den Architekten vor. Aus Sicht der Verwaltung lassen diese baurechtliche Fragen offen, diese könnten auch nicht in einer solchen „schlanken“ Studie hinreichend beantwortet werden.

Das Mitglied des Hauptausschusses Herr Niedermeyer bemerkt, dass die Stadt Friesack der Eigentümer der Immobilie ist und dass auch im Hinblick auf den Fehlbetrag des Haushaltes 2022 keine Maßnahmen machbar sind.

Der Amtsdirektor verweist darauf, dass es nach seiner Wahrnehmung bei den Veranstaltungen zum Dorfdialog sehr wohl kontroverse Diskussionen zur Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer intensiveren Nutzung des DGH gab. Dies wird von der Ortsvorsteherin bestätigt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister erteilt einem Einwohner des Ortsteiles das Wort.

Der Einwohner berichtet, dass es im OT Zootzen einen Ortsrat gibt. In diesem Gremium war das noch kein Thema. Dies soll erst noch beraten werden. In einer Arbeitsgruppe des Dorfdialoges wurde die mögliche Nutzung des DGH diskutiert. Dazu gab es eine Liste mit allen nur denkbaren Nutzungen, die keine Anknüpfung an den tatsächlichen Bedarf hatten. Er ist der Meinung, dass nicht geklärt ist, ob im

Ortsteil eine stärkere Nutzung des DGH gewünscht ist. Insofern kann auch eine Machbarkeitsstudie nicht helfen. Der Einwohner spricht sich gegen eine Machbarkeitsstudie aus.

Der ehrenamtliche Bürgermeister weist darauf hin, dass der Ortsrat im OT Zootzen ein freiwilliges Gremium ist, es handelt sich nicht um einen Ortsbeirat im Sinne des Kommunalrechtes. Er erteilt einer weiteren anwesenden Bürgerin das Wort.

Die Einwohnerin begrüßt das Engagement von Frau Möller. Sie ist ebenfalls der Auffassung, dass einige der angesprochenen Nutzungsmöglichkeiten sehr weit hergeholt sind und Folgekosten verursachen werden. Entwicklung im Ortsteil ist wichtig, jedoch in dieser Art und Weise zu diesem Vorhaben eher nicht richtig.

Frau Möller erwidert, dass sich die gebildete AG mit dem Projektantrag befasst hat und ein Votum mit 3-jaStimmen / 2-neinStimmen und 1 Enthaltung für diese Machbarkeitsstudie abgegeben hat.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fasst zusammen, dass es aus finanzieller, rechtlicher und politischer Sicht doch recht viel Gegenwehr zu diesem Sachverhalt gibt und bittet die HA-Mitglieder um ihr Votum.

Frau Möller erhält für das Projekt keine Zustimmung.

TOP 12: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass Sirenen als Alarmierungsmittel der Feuerwehr in der Stadt Friesack seit vielen Jahren nicht mehr vorhanden sind. In Friesack erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr über mehrere Wege der stillen Alarmierung. Ausgehend von den Erfahrungen bei größeren Katastrophen und Unglücken in der jüngeren Vergangenheit unterstützt der Bund massiv die Reaktivierung / Neuerrichtung von Sirenen, damit im Bedarfsfall auch die Bevölkerung gewarnt werden kann.

Träger einer solchen Maßnahme ist das Amt Friesack, diese hat aber im konkreten Fall Auswirkungen auf die Stadt Friesack. Diese muss Flächen für die Errichtung von Sirenen zur Verfügung stellen und zudem davon ausgehen, dass in der Zukunft bei einigen Alarmstichworten auch eine Alarmierung durch die Sirenen erfolgt. Überlegungen zu möglichen Standorten sind in einer Präsentation zusammengefasst. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 13: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der ehrenamtliche Bürgermeister spricht erneut die Situation von anbieterunabhängigen Paketstationen des Systems Parcellock an. Er hatte dieses Thema in der Sitzung am 05.10.2021 angesprochen. Er hat nach Übersendung einer Mail zum Sachstand an die Stadtverordneten mit Bitte um ein Feedback keine Rückmeldung erhalten. Er fragt nach, ob Interesse an diesem Thema besteht. Die Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich gegen ein Projekt einer Paketstation aus.

TOP 14: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der ehrenamtliche Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:08 Uhr.

Christoph Köpernick
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Christian Pust
Schriftführer

Ende des öffentlichen Teiles.